



17.02.21

Aktuelle Informationen zur Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Schulleitungen,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung des Einschuljahrgangs 2021 in der Landeshauptstadt München und die Corona-bedingten Änderungen informieren.

Noch immer können die Gesundheitsuntersuchungen im Gesundheitsreferat (GSR) nicht wie gewohnt und nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Diese Situation hat für die Kinder, die im September 2021 schulpflichtig werden, unterschiedliche Auswirkungen.

Im Folgenden möchten wir Ihnen erläutern, welche Möglichkeiten zur Teilnahme an der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung in dieser besonderen Situation bestehen und welche Bescheinigungen Ihnen von den Personensorgeberechtigten vorgelegt werden können.

Welche Bescheinigungen können Sie erwarten?:

- 1) Teilnahme an der **reformierten Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung** im GSR:
Diese Kinder haben bereits an einer Untersuchung im GSR teilgenommen. Im Anschluss haben die Familien die gewohnte Bescheinigung über die „Teilnahme an der reformierten Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung“ erhalten und können diese der Schule vorlegen.
- 2) Teilnahme an der **modifizierten Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung**:
Diese Familien haben uns einen Nachweis über die Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung U9 sowie einen Impfnachweis vorgelegt, es erfolgte **keine persönliche** Untersuchung im GSR. Den Familien wurde eine Bescheinigung über die „Teilnahme an der **modifizierten** Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung“ ihres Kindes per Post zugeschickt, um sie der Schule vorzulegen.
- 3) **Keine Teilnahme** an der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung:
Für diese Kinder wurden dem GSR **bisher keine Nachweise** der Vorsorgeuntersuchung U9 und des Impfstatus vorgelegt und es erfolgte **bisher keine Untersuchung** im GSR. Diese Familien haben entsprechend **keine** Bescheinigung über eine Teilnahme an der Gesundheitsuntersuchung erhalten.

Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder im September 2021 schulpflichtig werden, besteht die gesetzliche Pflicht, die Bescheinigung über die Teilnahme an der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung den zuständigen Grundschulen **bis zum 30. 09. 2021** vorzulegen.

Bitte beachten Sie, dass das Gesundheitsreferat in diesem besonderen Pandemiejahr die Untersuchungsdauer für das Einschuljahr 2021 bis Ende August ausweiten wird. Weitere Informationen zur Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung finden Sie unter muenchen.de/seu und muenchen.de/rseu.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kathrin Martignoni
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Sachgebietsleitung Schulgesundheit

Dr. Claudia Sulser
Fachärztin für Kinder und Jugendmedizin
Ärztliche Teamleitung Schulgesundheit